



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Kanton Basel-Landschaft  
Direktionsvorsteherin Monica Gschwind  
Rheinstrasse 31  
4410 Liestal

Liestal, 3. November 2016

**Vernehmlassung zur Vorlage zur Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640) betreffend weitere Optimierungsmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016 – 2019 im Bereich der Klassengrösse auf den Sekundarstufen I und II, Umsetzung BKSD-WOM-7.**

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch  
www.sp-bl.ch

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum obengenannten Entwurf. Wir begrüssen den Verzicht auf eine Erhöhung der Höchstzahlen bei der Bildung der ersten Klassen der Sekundarschulen. Der Verzicht auf die Richtzahlen ist problematisch, weil so durch Remotionen und Zu-/Wegzüge schnell und zu oft übergrosse Klassen entstehen. Der relativ frühe Zeitpunkt für die Planung der Klassenzahlen für das kommende Schuljahr verunmöglicht eine präzisere Voraussicht auf die zukünftigen Klassenzahlen. Die Optimierung der Klassenbildung für das Schuljahr 2016/17 hat gezeigt, dass viele erste Klassen mit zu vielen Schülerinnen und Schülern geführt werden. Wir fordern eine Beibehaltung der Richtzahlen innerhalb der Schulkreise, wie sie in der Vorlage zwar beschrieben, aber im Gesetz nicht ausformuliert wird. Die Idee der Höchstzahlen ist nicht, dass sich ihnen die durchschnittlichen Klassengrössen annähern. Der Bedeutung, die kleineren Klassen im Hinblick auf die Bildungsqualität zukommt, wird in der ganzen Vorlage deutlich zu wenig Rechnung getragen.

Die Argumentation in der Vorlage, wonach es Situationen geben könne, bei denen im Zielkonflikt die Überschreitung der Höchstzahlen im Einzelfall auch mit Blick auf das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler besser sei als die Zuweisung einer Schülerin bzw. eines Schülers an einen anderen Schulstandort, mag auf den ersten Blick zwar richtig erscheinen. Die Interessen des removierten Schülers (vgl. Beispiel in der Vorlage, S. 10 Absatz 3) werden aber höher gewichtet als die Interessen der anderen Schülerinnen und Schüler in einer bereits bis zur Höchstzahl gefüllten Klasse oder Arbeitsbelastung und -bedingungen für die Lehrperson. Eine Präzisierung der Einzelfälle (vgl. §11a, Abs. 3 neu) ist also nötig.

Der Wegfall der Doppelzählung ab dem sechsten fremdsprachigen Kind an der Sekundarstufe I ist nur teilweise nachvollziehbar. So bleibt diese Regelung denn auf der Primarstufe auch bestehen. Dass sie auf der Sekundarstufe I in den letzten Jahren kaum angewandt wurde, heisst nicht, dass sie nicht notwendig ist. Sie soll deshalb beibehalten werden.

Die Schaffung von Zusatzressourcen für Ausnahmefälle wird von uns ausdrücklich begrüsst. Dabei ist darauf zu achten, dass die Vergabe der Zusatzressourcen nach transparenten Richtlinien und Kriterien erfolgt. Auch die Prüfung von Zusammenlegungen von Klassen (sowohl an den Standorten der Sekundarstufe I als auch II) ist sinnvoll und nachvollziehbar. Auch hier ist darauf zu achten, dass die Zusammenlegungen nach transparenten Kriterien erfolgen, und nicht aufgrund von wirtschaftlichem Druck (durchschnittlich eine Klasse pro zwei Ausbildungsjahre, vgl. Kap. 6.1.2, S.14)).

Störend an der ganzen Vorlage ist, dass vor allem aus ökonomischer Sicht argumentiert wird. Pädagogische Aspekte werden in der Zusammenfassung gar nicht erwähnt, in der Vorlage erscheinen sie erst auf Seite 12 (Kap. 5, Beurteilung der Massnahme). Dort wird beschrieben, dass der Regierungsrat keine negativen Auswirkungen auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler, die soziale Integrationswirkung der Schulen und Klassen oder die Interessensförderung im Hinblick auf die Berufswahl erwartet, aber von anspruchsvolleren Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen ausgeht. Weiter schreibt die Regierung, dass eine Vergrösserung der Klassen zur Reduktion der Zeit, die eine Lehrperson speziell für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigte einsetzen kann, und zu einer Zunahme des administrativen Aufwands führt. Negative Auswirkungen für Schülerinnen und Schüler mit speziellen Bedürfnissen werden somit in Kauf genommen. Dagegen wehren wir uns!

Der Abbau von rund 36 Stellen ist kritisch zu betrachten, auch weil davon auszugehen ist, dass es auch zu Kündigungen kommen wird. Auf der Sekundarstufe I wurden seit Jahren keine neuen Lehrpersonen mehr eingestellt, die befristet Angestellten sind in den letzten Jahren sukzessive weggefallen. Die Altersdurchmischung in den Kollegien ist ungenügend, ein weiterer Stellenabbau wird diese Problematik verschärfen. Neben einem guten Sozialplan und individuellen Lösungen für die Betroffenen fordern wir von der BKSD Massnahmen zu einer guten und sinnvollen Altersstruktur und einer nachhaltigen Nachwuchsplanung in den Kollegien.

./.

## **Fazit**

Die SP Baselland fordert

- eine deutlich stärkere Gewichtung der pädagogischen Aspekte der Abbau-Massnahme in der Vorlage.
- die Beibehaltung der Richtzahlen.
- die Beibehaltung der Doppelzählung ab dem sechsten fremdsprachigen Kind in einer Klasse.
- transparente Richtlinien für die Vergabe von Zusatzressourcen und Klassenzusammenlegungen.
- eine nachhaltige Planung der Durchmischung in den Kollegien.

Mit freundlichen Grüßen



Adil Koller  
Präsident SP Baselland